

## **Musikbetonte Grundschulen in Berlin: Erfahrungen aus 30 Jahren**

### **Vorbemerkungen**

Die Chancen für Kinder, die im gemeinsamen instrumentalen Musizieren liegen, sind unbestritten. Es gilt, die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zu finden und zu gewährleisten. In Berlin gibt es seit über 30 Jahren musikbetonte Grundschulen, deren Erfahrungen zur Verfügung stehen.

### **Die Berliner musikbetonte Grundschulen**

Die ersten drei Grundschulen bekamen Mitte der 70er Jahre die Musikbetonung zugesprochen. Heute gibt es 15 musikbetonte Grundschulen:

<b>die 12 Bezirke</b>	<b>die 15 Schulen</b>	<b>Bezirk (alt)</b>
<i>Charlottenburg-Wilmersdorf</i>	-----	
Friedrichshain-Kreuzberg	Lemgo-Grundschule	Kreuzberg
Lichtenberg	Richard-Wagner- Grundschule	Lichtenberg
Marzahn- Hellersdorf	Wolfgang-Amadeus-Mozart-Grundschule Johann-Strauß-Grundschule	Hellersdorf Marzahn
Mitte	Fritzlar-Homberg-Grundschule Papageno-Grundschule Humboldthain- Grundschule	Tiergarten Mitte Wedding
Neukölln	Franz-Schubert-Grundschule Wetzlar-Grundschule	Neukölln Neukölln
Pankow	Paul-Lincke-Grundschule	Prenzlauer Berg
Reinickendorf	Victor-Gollancz-Grundschule	Frohnau
Spandau	Christoph-Förderich-Grundschule	Spandau
Steglitz-Zehlendorf	Grundschule am Insulaner	Steglitz
Tempelhof-Schöneberg	Stechlinsee-Grundschule Schätzelberg-Grundschule	Schöneberg Tempelhof
<i>Treptow-Köpenick</i>	-----	

Ihre Organisation und Finanzierung ist geregelt in den „Rahmenbedingungen für musikbetonte Züge an Grundschulen“ des Senators für Schulwesen.

## Die Rahmenbedingungen

	Klasse	Regelunterricht Musik	Musikbetonter Unterricht		Summe pro Schüler
			Instrumentalunterricht Gruppen à ca. 4 Sch  insgesamt 60 Std./Schule	Arbeitsgemeinschaft (Ensemble)  insgesamt 24 Std. /Schule	
			insgesamt 84 Std./Schule freiwillig kostenlos  kostenloser Instrumentenverleih		
Stunden pro Schüler	1	2 Std.	1 Std. Spielstunde		3 Std.
	2	2 Std.	1 Std.	1 Std. +	4 Std. +
	3-6	2 Std.	1 Std.	1 Std. +	4 Std. +
Unterricht erteilt durch		Musik- lehrer der Schule (=Fach- lehrer)	Musiklehrer der Schule Instrumentallehrer	Musiklehrer der Schule ggf. Instrumentallehrer	

Die Finanzierung übernehmen das Land Berlin (Lehrer) und die Bezirke (Sachmittel). Instrumentalunterricht wird erteilt durch Instrumentallehrer im Angestelltenverhältnis oder auf Honorarbasis oder von Musiklehrern der Schule. Ensembles werden geleitet durch die Musiklehrer oder durch Instrumentallehrer.

## Musikbetonung in der Praxis

Die 15 musikbetonten Grundschulen unterscheiden sich erheblich, unter anderem in Bezug auf

- Seit wie vielen Jahren sind sie musikbetont?
- Welche Instrumente können angeboten werden?
- Welche Instrumentallehrer stehen zur Verfügung?
- Anteil an Musikschullehrern
- Angebot an Streicher-/Bläserklassen
- Raumangebot
- Konzept
- Zusammensetzung der Schülerschaft
- Größe der Schule

Weitere Infos und Links zu den einzelnen Schulen findet man unter [www.musikbetonung.schule-berlin.net](http://www.musikbetonung.schule-berlin.net).

## Beispiel: Fritzlar-Homberg-Grundschule (FHG)

Die Schule liegt in Tiergarten-Süd im Gebiet des Quartiersmanagements Magdeburger Platz. Seit 5 Jahren ist sie gebundene Ganztagsgrundschule.

Seit 1976 ist sie offiziell musikbetont. Aus ihrer Geschichte wurden Lehren gezogen: Bis zum Jahr 1984 gaben externe Musikschullehrer und Studenten an der FHG den Instrumentalunterricht.

Effekt: Die Schüler gingen nicht zum Unterricht, die Musikbetonung fand faktisch nicht statt. Daraufhin wurden 4 Lehrer mit Hauptfach Musik eingestellt, die neben Regelunterricht (Deutsch, Mathe, ...) bis zur Hälfte ihres Deputats Musikunterricht inklusive Instrumentalunterricht gaben. Seither ist die Musikbetonung an der FHG sehr erfolgreich:

Heute erlernen 80% aller Kinder der 3.-6. Klasse ein Instrument und spielen in einem Ensemble:

- a. Instrumentalschüler der 3.-6. Klassen:
  - 62 Streicher (54 Geiger+8 Cellisten)
  - 23 Schlagzeuger
  - 50 Gitarristen
  - sowie Trompeter, Querflötisten, Saxophonisten, Blockflötisten
  
- b. Ensembles der 3.-6. Klassen
  - 3 Gitarren-Arbeitsgemeinschaften mit je ca. 15 Sch.
  - 2 Streicher-Arbeitsgemeinschaften mit je ca. 20 Sch.
  - 3 Trommel-Arbeitsgemeinschaften mit je ca. 15 Sch.
  - Vororchester mit 35 Sch.
  - Schulorchester mit 36 Sch.

Im Jahr 2004 errang sie im bundesweiten Wettbewerb für musikalische Breitenbildung „musik gewinnt!“ einen Preis.

Im Jahr 2005 vertrat ihr Schulorchester das Land Berlin bei der Bundesbegegnung „Schulen musizieren“. Die Medien berichteten häufig über das erfolgreiche Konzept der Schule, mittels Musikerziehung Gewalt vorzubeugen und die Persönlichkeiten zu stärken.

Organisation der Musikbetonung an der FHG heute:

- a. Schulanfangsphase:  
Alle Kinder
  1. erhalten Blockflötenunterricht in 7er Gruppen
  2. erhalten eine zusätzliche Musikstunde im Sinne einer Einführung ins elementare praktische Musizieren
  
- b. Instrumentenwahl
  - i. Info-Veranstaltung am Ende der 2. Klasse
  - ii. Anmeldung durch Eltern am Ende der 2. Klasse:
    1. Anmeldung gilt bis zum Ende der 6. Klasse
    2. Probezeit bis Weihnachten
    3. Abmeldung zum Ende des Schuljahres möglich

4. Instrumentenwechsel muss von der Musik-Fachkonferenz genehmigt werden.
  5. Instrumentenversicherung Pflicht
  6. späterer Beginn („Seiteneinsteiger“) ist möglich
- c. der Instrumentalunterricht in der 3.-6. Klasse
1. 2-7 Kinder pro Gruppe
  2. Gruppen klassen- und jahrgangsübergreifend (trotz erheblicher Schwierigkeiten beim Bau des Stundenplans)
  3. erteilt von Musiklehrern oder Instrumentallehrern der Musikschule
- d. Ensembles (Musik-Arbeitsgemeinschaften)
1. 15-35 Kinder pro Ensemble
  2. klassen- und jahrgangsübergreifend
  3. binnendifferenziert
  4. auch gemischte Besetzungen
  5. erteilt von Musiklehrern der Schule
- e. Klassenorchester im regulären Musikunterricht:  
Die Kinder spielen auf den Instrumenten, die sie im Instrumentalunterricht erlernen.  
Kinder, die kein Instrument erlernen wollen, spielen auf Orff- oder Rhythmusinstrumenten.
2. Lehrer
- a. Lehrer mit Wahlfach Musik: 5
  - b. Instrumentallehrer der Musikschule: 3
  - c. Neigungslehrer: 1
3. Unterstützung der Musikbetonung durch das gesamte Kollegium und alle Gremien
- a. Motivation und Unterstützung bzgl. Instrumentalspiel durch Klassenlehrer und Erzieher
  - b. Pädagogisches Konzept der Schule mittels Musikbetonung:
    - i. Gewaltprävention
      1. Emotionale Stabilität durch Ausleben von Gefühlen
      2. Stärkung des Selbstwertgefühls
    - ii. Erziehung zu Toleranz: Verschiedenartigkeit als Wert
    - iii. Integration - u.a. von Schülern mit sozialpädagogischem Förderbedarf

## **Voraussetzungen erfolgreicher Installation von Instrumentalunterricht an Grundschulen: Grundlegende Gedanken und Erfahrungen nach 30 Jahren Musikbetonung**

### Vorbemerkungen:

1. Die sozialen Effekte des Instrumentalspiels ergeben sich nur, wenn die **Mehrheit der Schüler** daran teilnimmt.
2. Voraussetzung dafür, dass eine Mehrheit der Schüler ein Instrument erlernt, ist eine permanente **Motivation** sowohl der Schüler und deren Eltern als auch des gesamten Kollegiums.

### **Voraussetzung erfolgreichen Instrumentalunterrichts an Schulen:**

- 1) **Kostenfreiheit**
- 2) **Motivation der Schüler** (muss kontinuierlich erzeugt und aufrecht erhalten werden)
- 3) **Enge Kooperation der Lehrer von Musikschule und Grundschule**
- 4) **Qualifikation aller Lehrer ggf. durch Fortbildungen:**
  - a) der Instrumentallehrer: Gruppenunterricht/schwierige Schüler
  - b) Ensembleleiter: Arrangieren/schwierige Schüler
  - c) Musiklehrer: Arrangieren und Instrumentenkenntnisse
- 5) **Instrumentenangebot:** vielseitig einsetzbar und nicht zu breit
- 6) **Zusammenstellung der Instrumentalgruppen und Ensembles:** klassen- und jahrgangsübergreifend
- 7) **Integration des Instrumentalspiels in die Schule**
- 8) **Stelle eines Musik-Koordinators** mit Ermäßigungsstunden und viel Anwesenheit
- 9) **Fazit: ein langer Atem ist nötig!**

### **zu 1): Kostenfreiheit**

Bildungsferne Eltern erachten Instrumentalunterricht als nicht wichtig. Sie sind daher oft zunächst nicht bereit, selbst wenn sie es könnten, dafür auch nur geringe Beträge aufzubringen.

#### Folgerung:

**Instrumentalunterricht** muss **kostenlos** sein.

Die **Instrumente** müssen **versichert** werden (Beispiel: Rahmenvertrag Feuerversicherung oder Mannheimer)

### **zu 2): Motivation der Schüler**

- 1) Vorbilder:  
Weil Vorbilder für Instrumentalspiel (gerade in bildungsfernen Familien) fehlen, müssen ältere Schüler den jüngeren als Vorbilder präsentiert werden
- 2) Ensembles der Schule müssen ähnliche Bekanntheit und Beliebtheit wie Gruppen der Pop-Musik erlangen: Sie müssen sich optisch und musikalisch ansprechend allen Schülern präsentieren.
- 3) Fortsetzung nach 6. Klasse: Kooperation mit Oberschulen, Musikschulen
- 4) Motivation durch Klassenlehrer und Erzieher und Klassenkameraden

### **zu 3): Enge personelle Verzahnung /Kooperation der Lehrer**

Um die Schüler für die Anmeldung zum Instrumentalunterricht zu motivieren und um die Motivation zum Üben und zielgerichteten musikalischen Arbeiten langfristig zu erhalten, ist eine enge Vernetzung des Instrumentalunterrichts mit dem Ensemblemusizieren im Freizeitbereich sowie im Rahmen des allgemeinen Musikunterrichts unerlässlich.

Folgende Regelungen sind dafür nötig:

- 1) Gemeinsame Konferenzen aller Instrumentallehrer und Musiklehrer der Schule mindestens 3x jährlich dienen
  - i) dem Lösen genereller pädagogischer und musikpädagogischer Probleme, die sich aus der speziellen Schülerschaft ergeben
  - ii) der Planung gemeinsamer Veranstaltungen aller Ensembles mindestens 1x jährlich
    - (1) motiviert die mitwirkenden Schüler zu zielgerichtetem Üben
    - (2) motiviert die zuhörenden Schüler, sich ebenfalls zum Musizieren anzumelden
    - (3) motiviert die Eltern
  - iii) dem Austausch über Methoden und Inhalte
- 2) Regelmäßige inoffizielle Kooperationen der Musiklehrer und Instrumentallehrer
  - a) Die Instrumentallehrer
    - i) informieren die Ensemble-Leiter und Leiter der Klassenorchester über den technischen Stand ihrer Instrumentalschüler
    - ii) üben mit ihren Schülern die Stücke, die in den Ensembles und den Klassenorchestern gespielt werden
    - iii) geben den Ensemble-Leitern und Leitern der Klassenorchester Hinweise zum Arrangieren der Stücke für ihre Schüler
    - iv) informieren sich gegenseitig über bewährte Unterrichtsmethoden oder Übungsstücke
  - b) Die Ensemble-Leiter und die Leiter der Klassenorchester
    - i) informieren die Instrumentallehrer über die geplanten Auftritte, die Arrangements und die Interpretation der Stücke
    - ii) geben den Instrumentallehrern die Stimmen der AG-Mitglieder zum Üben im Instrumentalunterricht

4) Folgerung:

Voraussetzung einer intensiven Kooperation ist, dass

**der Musikschullehrer**

- **mindestens 2x pro Woche mit**
- **mindestens 8 Stunden Unterricht in der Schule ist.**

### **zu 4): Qualifikation der Instrumentallehrer, Ensembleleiter und Musiklehrer**

- 1) Notwendige Qualifikation der Musikschullehrer:
  - a) Methodik des Gruppenunterrichts
  - b) Disziplinproblemen vorbeugen
  - c) Bereitschaft zu intensiver Kooperation
- 2) Bereitschaft und Fähigkeit der Musikschullehrer zu erweitertem Aufgabengebiet:
  - a) Umgang mit und Integration von verhaltensauffälligen Schülern

- b) Überzeugungsarbeit für manche Eltern
  - c) Instrumentenpflege und -wartung
  - d) Kontaktpflege mit Erziehern und Klassenlehrern
- 3) Notwendige Qualifikation der Musiklehrer und Ensembleleiter
- a) Fähigkeit zum Bearbeiten und Arrangieren für Ensembles mit gemischter Besetzung auf unterschiedlichen Niveaus
  - b) Grundwissen für alle Instrumente, die an der Schule angeboten werden über Haltung, Tonbildung, Tonumfang, ggf. Art des Transponierens
  - c) Vorbeugung von Disziplinproblemen
  - d) Methoden zur binnendifferenzierten Erarbeitung von Instrumentalsätzen

4) Folgerung:

Sowohl **Musiklehrer** als auch **Musikschullehrer** müssen sich **fortbilden**, um den erweiterten Anforderungen entsprechen zu können.

### **zu 5): Instrumentenangebot und**

- 1) nur vielseitig einsetzbare Instrumente (Ziel: Integration)  
Kulturell sehr festgelegte Instrumente fördern nicht die Integration.
- 2) nur geringe Anzahl verschiedener Instrumente, damit passende Instrumentalgruppen zusammengestellt werden können und damit die Instrumentallehrer eine ausreichende Anzahl von Stunden geben können.

### **zu 6): Zusammenstellung der Gruppen**

- 1) auch klassen- und jahrgangsübergreifend (angemessener Schwierigkeitsgrad, Späteinsteiger, Ausgleich von Abbrechern)
- 2) gemäß den Kriterien
  - (i) instrumentale Fähigkeiten
  - (ii) Lerntempo
  - (iii) persönliche Vorlieben
  - (iv) Beherrschung von Übetchniken
- 3) Instrumentalstunden mit gemischten Besetzungen nur aus musikalisch-pädagogischen Gründen, nicht aus stundenplanmäßigen Erfordernissen

### **zu 7): Integration des Instrumentalspiels und der Ensembles in die Schule**

- 1) Stundenplan:
  - a) Instrumentalstunden und Ensembles klassen- und jahrgangsübergreifend zusammenstellen
  - b) Diese Stunden nicht parallel zu Förderunterricht (Integration von schwachen und schwierigen Schülern!) oder Regelunterricht (gutes Verhältnis zum Kollegium)
  - c) Diese Stunden müssen deshalb beim Stecken des Stundenplans der Schule zuerst festgelegt werden.
- 2) Vorbeugung einer Konfrontation Musikbereich - übrige Schule:
  - a) Langfristige Absprache der Termine mit dem Kollegium
  - b) Planung fächerübergreifender Projekte
  - c) permanente Information des Kollegiums über Projekte
  - d) bewusster Einsatz der pädagogischen Nebeneffekte des Musizierens

### **zu 8): Musik-Koordinator**

Im Sinne des optimalen Vernetzens der verschiedenen musikalischen Aktivitäten und der Einbindung derselben in den allgemeinen Unterricht und das allgemeine Schulleben ist die Einrichtung der Funktion des Musik-Koordinators erforderlich.

- a) Die Aufgaben des Musik-Koordinators umfassen unter anderem:
  - i) Koordination des Musik-Angebots
  - ii) Suche nach bzw. Einarbeitung von neuen Kollegen
  - iii) Einteilung der Gruppen für den Instrumentalunterricht und die Ensembles
  - iv) Erstellen des Musik-Stundenplans in Kooperation mit der Schulleitung
  - v) Instrumentenwartung
  - vi) Finanzen
  - vii) Raumplanung
  - viii) Organisation von Veranstaltungen
  - ix) Leitung der Musik-Konferenzen
  - x) Vertretung des Musikbereichs gegenüber Schulleitung und Kollegium sowie Gremien der Schule wie Gesamtelternvertretung und Schulkonferenz
  - xi) ständiger Ansprechpartner bei Problemen
  
- b) Um diese Aufgaben erfüllen zu können, sind Ermäßigungsstunden erforderlich:  
pro 15 zusätzlichen Musikstunden mindestens 1 Wochenstunde.  
Beispiel:
  - i) bei bis zu 15 zusätzlichen Musikstunden : 1 Wochenstunde
  - ii) bei bis zu 30 zusätzlichen Musikstunden: 2 Wochenstunden
  - iii) bei bis zu 45 zusätzlichen Musikstunden: 3 Wochenstunden
  - iv) bei 84 zusätzlichen Musikstunden: 5-6 Wochenstunden

### **zu 9): Fazit**

Kooperation sowie Fortbildung und Einarbeitung der Lehrer, Überzeugungsarbeit im Kollegium, Motivation der Mehrheit der Schülerschaft erfordern einen langen Zeitraum.

**Die erfolgreiche Installation von Instrumentalunterricht an Grundschulen erfordert eine lange Aufbauphase sowie Planungssicherheit.**

**Angelika Maillard-Städter, Berlin**

Leiterin des Fachbereichs Musik der musikbetonten Fritzlar-Homberg-Grundschule in Berlin-Mitte. Arbeitsschwerpunkte: Instrumentales Ensemblemusizieren sowie Entwicklung von Sozialkompetenz und Selbstbewusstsein durch gemeinsames Musizieren. Mitwirkung bei der Bastian-Studie.

Die Schule: 80% der Schüler erlernen kostenlos ein Instrument, Preisträger bei „musik gewinnt!“ für musikalische Breitenförderung, zahlreiche Berichte in den Medien über das Konzept „Mit Musik gegen Gewalt“.